



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Stellungnahme des Nidwaldner Regierungsrates zur Verfassungsinitiative „Schluss mit Kirchensteuern für Unternehmen“

Der Regierungsrat des Kantons Nidwalden hat die Initiative zur Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen eingehend geprüft. Er empfiehlt, die Initiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen.

Am 27. Juni 2013 ist eine Verfassungsinitiative mit dem Titel „Schluss mit Kirchensteuern für Unternehmen“ eingereicht worden. Die Initiative verlangt eine Änderung der Kantonsverfassung mit dem Ziel, die Kirchensteuer für juristische Personen ersatzlos abzuschaffen. Das Initiativkomitee argumentiert, dass die Kirchensteuer unlogisch und unfair sei. So würden auch nicht- und andersgläubige Unternehmer Beiträge an die katholische und reformierte Landeskirche zahlen, was zu einer Benachteiligung anderer Glaubensgemeinschaften und sozialer Institutionen führe. Die Initianten führen im Weiteren ins Feld, dass aufgrund des gut ausgebauten Sozialstaates die Legitimation fehle, um die Landeskirchen mit Mitteln aus den Unternehmenssteuereinnahmen zu finanzieren. Der Kanton Nidwalden und die Landeskirchen würden parallel einen Verwaltungsapparat unterhalten, um soziale Dienstleistungen zu erbringen. Überdies könnten Firmen und Gewerbe nur beschränkt über die Verteilung der Gelder mitbestimmen. Ausserdem werde der Grundsatz der Glaubensfreiheit missachtet und das Prinzip der religiösen Neutralität verletzt.

Kein Gegenvorschlag zur Initiative

Der Regierungsrat hat die Initiative eingehend geprüft und empfiehlt, die Initiative, die binnen eines Jahres seit der Einreichung zur Abstimmung zu bringen ist, ohne Gegenvorschlag abzulehnen. Der Regierungsrat begründet seine Haltung unter anderem mit der grossen gesellschaftlichen Bedeutung der römisch-katholischen und der evangelisch-reformierten Kirche. 80 Prozent der Nidwaldner Bevölkerung gehören einer öffentlichrechtlich anerkannten Kirche an und die Leistungen der Kirche für die Allgemeinheit sind ausgewiesen (Bildung, Seelsorge, Freiwilligenarbeit, Denkmalpflege, Beiträge an Institutionen wie beispielsweise Pro Infirmis, Ehe- und Lebensberatungsstelle, Pfadi und Blauring). Die Mehrheit der Kantone (18 von 26) erhebt zudem Kirchensteuern von juristischen Personen. Die Kirchensteuer juristischer Personen ist logisch, fair und nötig, da mit der öffentlichrechtlichen Anerkennung auch die Steuerhoheit zu gewährleisten ist und Steuern

auch ohne direkte Gegenleistung geschuldet sind. Die Kirchen übernehmen immer häufiger gesamtgesellschaftliche Aufgaben, welche ansonsten durch den Staat zu erfüllen wären. Die Kirchensteuer ist zudem weder wettbewerbs- noch innovationsverhindernd, da die Unternehmen mit ca. 0.7 Prozent des steuerbaren Reingewinns marginal belastet werden. Es würden durch die Abschaffung auch keine Standortvorteile entstehen, zumal auch alle anderen Zentralschweizer Kantone Kirchensteuer juristischer Personen führen. Die öffentlichrechtlich anerkannten Kirchen sind – gleich wie der Staat – demokratisch organisiert und gewährleisten dadurch auch eine transparente Mittelverwendung.

Der Wegfall der Kirchensteuer für juristische Personen hätte zur Folge, dass bei den öffentlichrechtlich anerkannten Kirchen einschneidende Kürzungen über sämtliche Ausgabenbereiche vorgenommen werden müssten. Davon betroffen wären vor allem der Finanzausgleich in der römisch-katholischen Kirche, der Unterhalt von Kirchen und Kapellen als wertvolle Kulturdenkmäler sowie die Unterstützung von sozialen und kulturellen Institutionen und Projekten.

Bei einem Ja zur Verfassungsinitiative ist davon auszugehen, dass bestimmte Tätigkeiten der Kirchen durch den Kanton übernommen werden müssten oder wegfallen würden. Der gesellschaftliche Nutzen der Leistungen, die von den öffentlichrechtlich anerkannten Kirchen erbracht werden, ist unbestritten und kommt allen zugute. Es ist daher richtig, wenn auch juristische Personen ihren Teil dazu beitragen.

RÜCKFRAGEN

Hugo Kayser, Finanzdirektor, 041 618 71 00, erreichbar für Rückfragen am 23. Oktober 2013 zwischen 10 und 11 Uhr.

Stans, 23. Oktober 2013